Informationsvorlage OGW/2026/0044	**Ortsgemeinderat Weitersburg**

Ersteller: Ortsgemeinderat Weitersburg – TB 1.1 Personal und Steuerung	Erstellungsdatum: 14.10.2026

Beratungsreihenfolge/ Gremium	Datum	Status
Ortsgemeinderat Weitersburg	05.11.2026	öffentlich

Vorstellung Haushaltsplan Ortsgemeinde Weitersburg für das Haushaltsjahr 2027

Informationen:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Entwurfsvorstellung des Haushaltes 2027 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Absatz 1 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist gem. § 96 Absatz 1 GemO Bestandteil der Haushaltssatzung. Diese wird nach Beschlussfassung im Gemeinderat der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) zur Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung wird sie gem. § 97 Absatz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens am 01.01. des Haushaltsjahres.
Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 97 Absatz 2 GemO).

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist gem. § 97 Absatz 1 GemO nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat (§ 97 Absatz 1 S. 3 GemO). Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der in Satz 3 genannten Frist erfolgen.

Nach der Vorstellung des Entwurfs ist die Beratung im Hauptausschuss am 03.12.2026 sowie die anschließende Beschlussfassung im Gemeinderat am 17.12.2026 geplant.

Gez.
Adolf T. Schneider
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vallendar